



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstat-
tung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen im Kap. 13 01 (Steuern) wird im Jahr 2019 von 51.929.400,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 52.029.400,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 47.087.000,0 Tsd. Euro um 450.000,0 Tsd. Euro auf 47.537.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit 1.000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2019 eingestellt werden sollen, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2019 rund 100.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 rund 450.000,0 Tsd. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt (der Länderfinanzausgleich läuft 2019 aus, ab 2020 verbleiben daher mehr der erhobenen Steuern in Bayern). Ein entsprechender Änderungsantrag für zusätzliches Personal in den Finanzämtern (Kap. 06 05 Tit. 422 01) seitens der Antragssteller liegt vor.

Das durchschnittliche Mehrergebnis je Betriebsprüfer beträgt (nach Auskunft der Staatsregierung) 1,75 Mio. Euro, das durchschnittliche Mehrergebnis je Umsatzsteuer-Sonderprüfer 1,21 Mio. Euro und die vorläufigen Mehrsteuern je Fahndungsprüfer rund 1,0 Mio. Euro.